

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 8 0 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
25.08.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Beteiligungskonzept - Bebauungsplan Neuenheim /
Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	28.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Hand- schuhsheim	30.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Bezirksbeirat Handschuhsheim und der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfehlen dem Gemeinderat zum Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld der Stadt Heidelberg, das nachfolgend aufgeführte Konzept für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten für den Beteiligungsprozess im Jahr 2023/24 (Moderation, Catering, Miete)	70.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die benötigten Mittel für die Jahre 2023/2024 stehen im Doppelhaushalt 2023/2024 aus Haushaltsresten zur Verfügung	70.000 €
Folgekosten:	
• Nach aktueller Einschätzung voraussichtlich jährliche Kosten	50.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Prozess zum Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld der Stadt Heidelberg soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg erfolgen. Im Folgenden wird das Konzept dazu erläutert.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 28.09.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 28.09.2023

3 **Beteiligungskonzept – Bebauungsplan Neuenheim / Handschuhsheim** **- Campus Im Neuenheimer Feld** Beschlussvorlage 0280/2023/BV

Herr Eisenbarth vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik geht auf die Beschlussvorlage ein. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Dr. Rubik, Stadtteilvereinsvorsitzender Knorn, Bezirksbeirätin Isenberg, Bezirksbeirätin Schneider-Göbbert, Bezirksbeirat Dr. Bayer, Bezirksbeirat Esders

Ein Teil des Gremiums zeigt sich unzufrieden mit den ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus den Stadtteilen, die am 25. Juli an einem Vorgespräch zum Beteiligungskonzept teilgenommen hätten. Mitglieder des Bezirksbeirates sollten auch Teil der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe sein.

Deshalb stellt Bezirksbeirat Dr. Rubik folgenden **Antrag**, über dessen Punkte den Vorsitzende Henkel einzeln abstimmen lässt:

1. Die Aufgaben der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe sind zu präzisieren und darzustellen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen

2. Mit dem Masterplan vertraute Personen aus den Stadtteilen wie etwa die von den jeweiligen Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten benannten Personen sollten in dieser prozessbegleitenden Arbeitsgruppe teilnehmen.
--

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

Anschließend lässt Vorsitzende Henkel unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Anträge über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschlussvorschlag des Bezirksbeirat Neuenheim (Ergänzungen fett dargestellt):

*Der Bezirksbeirat Neuenheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie dem Bezirksbeirat Handschuhsheim und dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Gemeinderat zum Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld der Stadt Heidelberg, das nachfolgend aufgeführte Konzept für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung mit **folgenden Ergänzungen** zu beschließen:*

- 1. **Die Aufgaben der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe sind zu präzisieren und darzustellen.***

- 2. **Mit dem Masterplan vertraute Personen aus den Stadtteilen wie etwa die von den jeweiligen Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten benannten Personen sollten in dieser prozessbegleitenden Arbeitsgruppe teilnehmen.***

gezeichnet
Kerstin Henkel
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 11 Enthaltung 1

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.10.2023

4 **Beteiligungskonzept – Bebauungsplan Neuenheim/ Handschuhshheim – Campus Im Neuenheimer Feld** Beschlussvorlage 0280/2023/BV

Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte Erster Bürgermeister Odszuck sich mit den Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses darauf verständigt, aufgrund der angekündigten Sachanträge die Tagesordnung abzuändern und den als TOP 4 vorgesehenen Tagesordnungspunkt an 5. Stelle der Tagesordnung, nach der Entscheidungsvereinbarung zu behandeln.

Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Erster Bürgermeister Odszuck führt in die Thematik ein. Im Hinblick auf den Wunsch des Bezirksbeirats Neuenheim stellt er klar, dass die prozessbegleitende Arbeitsgruppe kein inhaltlich arbeitendes Beteiligungsgremium sei und sich nicht fachlich mit der Bauleitplanung beschäftige. Die Aufgaben der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe seien entsprechend der Leitlinien klar definiert und ausschließlich prozessbezogen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollten der Bürgerschaft als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, für die Rückkopplung in die jeweiligen Gruppen sorgen und die aktive Teilnahme am Verfahren werben. Eine inhaltliche Arbeit werde nicht übernommen.

Anschließend erhält Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz das Wort, um den als Tischvorlage verteilten und online gestellten **Antrag** (Anlage 01 zur Drucksache 0280/2023/BV) der Fraktion „Bunte Linke“ einzubringen:

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung entwickelt eine Arbeitsstruktur, die entsprechend dem Forum und Koordinationsbeirat aus dem Masterplanverfahren die kontinuierliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich der betroffenen Verbände (BUND/NABU, Gärtnervereinigung u.a.) vorsieht. Der Gemeinderat hatte eine vorgezogene Bürgerbeteiligung beschlossen, die mit den Vorentwürfen einsetzt.

Die prozessbegleitende Arbeitsgruppe beginnt mit ihrer Tätigkeit bei der Entwicklung der Vorentwürfe. Die Zusammensetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe richtet sich nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg (Leitlinien 7.6. Prozessbegleitende Arbeitsgruppen) und steht unter dem Vorsitz der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. In der Arbeitsgruppe sollen auch Vertreter der im Masterplanverfahren engagierten Verbände und Vereine sein.

In der folgenden Aussprache melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

- Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise werde begrüßt und unterstützt.
- Nach dem Masterplanverfahren werde keine Notwendigkeit nach einer breiten, zeitraubenden Gremienstruktur gesehen. Es solle eine zielorientierte Beteiligung erfolgen.
- Inwiefern werde der Koordinationsbeirat des Masterplanprozesses beteiligt?

Herr Eisenbarth, Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, weist darauf hin, dass die Zusammensetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe noch nicht endgültig beschlossen sei. Es hätten bisher ausschließlich Vorgespräche mit Sachverständigen stattgefunden, um zu klären, ob die Auswahl der Module richtig sei. Die endgültige Zusammensetzung richte sich nach den Zielgruppen und den konkreten Anforderungen des jeweiligen Verfahrensschritts. Der Koordinationsbeirat habe sich mit Abschluss des Masterplanverfahrens aufgelöst und tate nicht mehr.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den **Antrag** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung entwickelt eine Arbeitsstruktur, die entsprechend dem Forum und Koordinationsbeirat aus dem Masterplanverfahren die kontinuierliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich der betroffenen Verbände (BUND/NABU, Gärtnervereinigung u.a.) vorsieht. Der Gemeinderat hatte eine vorgezogene Bürgerbeteiligung beschlossen, die mit den Vorentwürfen einsetzt.

Die prozessbegleitende Arbeitsgruppe beginnt mit ihrer Tätigkeit bei der Entwicklung der Vorentwürfe. Die Zusammensetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe richtet sich nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg (Leitlinien 7.6. Prozessbegleitende Arbeitsgruppen) und steht unter dem Vorsitz der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. In der Arbeitsgruppe sollen auch Vertreter der im Masterplanverfahren engagierten Verbände und Vereine sein.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:08:04 Stimmen

Schließlich lässt Erster Bürgermeister Odszuck über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:00:02

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Bezirksbeirat Handschuhsheim und dem Gemeinderat zum Bebauungsplan Neuenheim / Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld der Stadt Heidelberg, das nachfolgend aufgeführte Konzept für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu beschließen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 12 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 30.11.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 30.11.2023

5 **Beteiligungskonzept – Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld Beschlussvorlage 0280/2023/BV**

Vorsitzender Richard stellt die Frage nach Befangenheit.

Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Aufgrund der ausführlichen vorausgegangenen Diskussionen und der fortgeschrittenen Stunde stellt Bezirksbeirat Luyken Bustillos den **Geschäftsordnungsantrag** auf:

Redezeitbegrenzung auf 5 Minuten.

Vorsitzender Richard lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Herr Eisenbarth vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik geht auf die Beschlussvorlage ein. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Müller-Reiss, Bezirksbeirätin Schmidt-Sielaff, Stadtrat Dr. Lutzmann, Bezirksbeirätin Sauer, Bezirksbeirat Heck, Stadtteilvereinsvorsitzender Genthner, Bezirksbeirätin Wendebourg

Bezirksbeirätin Schmidt-Sielaff hält es nicht für sinnvoll, den Antrag aus der Sitzung des Bezirksbeirat Neuenheim wieder aufzunehmen, da der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ihn nicht berücksichtigt habe und der Gemeinderat voraussichtlich dieser Entscheidung folgen werde.

Stadtrat Dr. Lutzmann erklärt, dass der Bezirksbeirat Handschuhsheim den Antrag des Bezirksbeirat Neuenheim dennoch wieder aufgreifen könnte, da die Entscheidung des Gemeinderates nicht absehbar sei.

Herr Eisenbarth macht darauf aufmerksam, dass, falls Mitglieder aus dem Bezirksbeirat in der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe teilnehmen würden, dies gemäß Leitlinien zwar möglich sei, sie aber einen Interessenkonflikt aufgrund ihrer dann bestehenden Doppelrolle im Beteiligungsprozess und politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess hätten.

Bezirksbeirat Heck schlägt deshalb vor, Stadtteilvereinsvorsitzenden Genthner in die prozessbegleitende Arbeitsgruppe zu entsenden.

Stadtteilvereinsvorsitzender Genthner lehnt dies ab, da er nicht regelmäßig Teil des Bündnisses Beteiligung Masterplan Neuenheimer Feld gewesen sei.

Anschließend stellt Bezirksbeirätin Wendebourg folgenden **Antrag**, über den Vorsitzender Richard abstimmen lässt:

Das Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld entsendet eine Person und eine stellvertretende Person, in die prozessbegleitende Arbeitsgruppe – unabhängig einer Mitgliedschaft im Bezirksbeirat.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

Abschließend lässt Vorsitzender Richard über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Antrags abstimmen.

Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Handschuhsheim (Ergänzung fett markiert):

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim empfiehlt dem Gemeinderat zum Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld der Stadt Heidelberg, das nachfolgend aufgeführte Konzept für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung mit **folgender Ergänzung** zu beschließen:*

Das Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld entsendet eine Person und eine stellvertretende Person, in die prozessbegleitende Arbeitsgruppe – unabhängig einer Mitgliedschaft im Bezirksbeirat.

gezeichnet
Sven Richard
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 10 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

- 13 **Beteiligungskonzept – Bebauungsplan Neuenheim / Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld**
Beschlussvorlage 0280/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die vorangegangenen Beratungen hin.

Stadtrat Dr. Lutzmann bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0280/2023/BV) in die Beratung ein:

Das Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld entsendet eine Person und eine stellvertretende Person in die prozessbegleitende Arbeitsgruppe – unabhängig einer Mitgliedschaft im Bezirksbeirat.

Dies entspreche der Ergänzung der Beschlussempfehlung aus dem Bezirksbeirat Handschuhsheim, was man hiermit aufgreifen wolle.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Handschuhsheim, welche dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einschließlich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 02) entspricht, zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzung **fett** markiert):

*Der Gemeinderat beschließt zum **Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld der Stadt Heidelberg** das nachfolgend aufgeführte Konzept für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung mit **folgender Ergänzung**:*

Das Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld entsendet eine Person und eine stellvertretende Person, in die prozessbegleitende Arbeitsgruppe – unabhängig einer Mitgliedschaft im Bezirksbeirat.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung

Begründung:

1. Hintergrund

Mit der Drucksache 0406/2021/BV beschloss der Gemeinderat am 23. März 2022, dass die Synthese der Entwicklungsentwürfe vom Büro Astoc und Büro Höger den Masterplan bildet und den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen abschließt. Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Die dazu erforderlichen Vorentwürfe zu jedem Bebauungsplan werden durch vorgezogene Bürgerbeteiligungen begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse Drucksache 0057/2020/BV behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Mit der Drucksache 0298/2022/BV beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Neuenheim/Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld“ einschließlich die Begleitung des gesamten Aufstellungs- und Bebauungsplanverfahrens von einer Bürgerbeteiligung, die nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg für mitgestaltende Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, beginnend mit den Vorentwürfen im Aufstellungsverfahren.

2. Beteiligungskonzept (Bürgerbeteiligung)

Gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg und der Drucksache 0076/2023/IV wurde das nachfolgend dargestellte Beteiligungskonzept erstellt und am 25 Juli 2023 in einem Vorgespräch mit sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus den betroffenen Stadtteilen besprochen. Die dort vorgebrachten Anregungen und Vorschläge sind bereits in die Konzepterläuterungen eingeflossen.

2.1. Beteiligungsgegenstand

Die Grundsatzbeschlüsse des Masterplanverfahrens im Neuenheimer Feld / Neckarbogen (Drucksache 0406/2021/BV) dienen als Grundlage für die Planung in der Umsetzungsphase. Folgende Handlungsschwerpunkte werden in der Umsetzungsphase Gegenstand der Beteiligung:

- **Vorentwurf des jeweiligen Bebauungsplans:** Bei der Aufstellung von jedem Bebauungsplan zum Campus Im Neuenheimer Feld wird die Öffentlichkeit gem. Paragraph 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen der jeweiligen Vorentwürfe, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Planung soll zu diesem Zeitpunkt nach Möglichkeit ausreichend variabel und offen sein und Raum für mögliche Änderungen lassen.
- **Entwurf des jeweiligen Bebauungsplans:**
- **Bei der Offenlegung werden gemäß Paragraph 3 Absatz 2 die Entwürfe der Bebauungspläne auf der städtischen Webseite veröffentlicht und im technischen Bürgeramt zur Einsicht bereitgehalten.**
- **Themen von besonderem öffentlichen Interesse:** Zusätzlich zu den oben genannten Punkten werden die aktuellen Planungen zu Themen von besonderem öffentlichen Interesse (zum Beispiel Seilbahn, Wohnheime), zu denen noch keine Beteiligung im Masterplanverfahren

stattfind, gemäß der Heidelberger Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung frühzeitig in der Öffentlichkeit diskutiert und Ideen und Meinungen dazu eingeholt.

2.2. Prozessbegleitende Arbeitsgruppe

Um die Konzeption des jeweiligen Beteiligungsverfahrens und eine zielgruppengerechte Ansprache und Beteiligung zu unterstützen, soll nach Rücksprache mit den Sachverständigen vor der Aufstellung des ersten Teilbebauungsplans eine möglichst kleine, nicht öffentliche prozessbegleitende Arbeitsgruppe gemäß den Heidelberger Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung eingerichtet werden (§7 der Bürgerbeteiligungssatzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg). Diese kann bei Bedarf je nach Umgriff und Thema des jeweiligen Bebauungsplans moderat erweitert werden. Je nach Zugrundelegung der jeweiligen Anforderungen wird in dieser Arbeitsgruppe die Art der Methode, Auswahl der Beteiligten, Art der zielgruppengerechten Ansprache und Beteiligung sowie die Evaluation des jeweiligen Beteiligungsverfahrens zu gegebenem Zeitpunkt besprochen.

2.3 Prozessbegleitende Information

Die Stadt Heidelberg wird die geplanten Beteiligungen sowie den Gesamtprozess kommunikativ begleiten. Die verschiedenen Anlässe werden über die städtischen Kanäle in Print und Online aufgegriffen, transparent, kompakt erklärt und zielgruppenspezifisch beworben.

3. Beteiligung der Politik und Gremien

Prozessbegleitend werden Zwischenergebnisse in die politischen Gremien zur Information oder zum Beschluss eingebracht. Die Bezirksbeiräte werden persönlich zu den jeweiligen Beteiligungsformaten eingeladen. Der jeweils erarbeitete Bebauungsplan wird in den Sitzungen der betroffenen Bezirksbeiräte beraten und anschließend in die gemeinderätlichen Gremien zum Beschluss eingebracht.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt. Die öffentlichen Beteiligungsangebote im Rahmen des Bebauungsplans Neuenheim / Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld werden barrierefrei abgehalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt Ziel/e:

QU3	+	Bürger:innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die frühzeitige Einbindung in das Vorhaben fördert den Dialog und die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft und die Möglichkeit der Mitgestaltung.
-----	---	---

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag von Einzelstadtrat Weiler-Lorentz vom 16.10.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.10.2023)
02	Sachantrag der Grüne-Fraktion vom 13.12.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023)